



Zahl: 004-1/3 - 2021

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

gem. § 36 Abs 2 Bgld. Gemeindeordnung, eingebracht von der BMK-Fraktion

am Sonntag, 11. April 2021

Ort: Mehrzweckhalle Kukmirn

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 10.30 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GRⁱⁿ Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael,

22. Herr GR-E
23. Herr GR-E
24. Frau GRⁱⁿ-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist:

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 21 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die BMK Fraktion hat die Sitzung gem. § 36 Abs 2 Bgld. GO gefordert. Gem. § 36 Abs. 2 gibt es Fristen, die einzuhalten sind und der Bürgermeister hat versucht, diese Fristen punktgenau einzuhalten. Es sind beim Gemeindeamt und auch bei den Gemeinderäten keine Erläuterungen eingetroffen.

Der Bürgermeister teilt auch mit, dass aufgrund der geltenden Hausordnung in allen Räumlichkeiten eine FFP-2 Maskenpflicht herrscht.

Alle Gemeinderäte außer Robin Pelzmann tragen eine FFP- Maske. Der Bürgermeister informiert GR Pelzmann, sollte es zu einer Ansteckung anderer Gemeinderäte kommen, habe er die Verantwortung zu tragen und wird zur Rechenschaft gezogen. GR Pelzmann Robin erklärt, dass er eine ärztliche Befreiung hat und ersucht, dies ins Protokoll aufzunehmen.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn sollen die Möglichkeit erhalten, in das neue Gehaltssystem wechseln zu können – Beratung und Beschlussfassung
3. Verkauf Lehrerwohnhaus Kukmirn - Grundsatzbeschluss
4. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Patrick Scholz und Margot Bösenhofer **einstimmig** bestellt.

2. Die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn sollen die Möglichkeit erhalten, in das neue Gehaltssystem wechseln zu können – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort.

Antrag: Vizebürgermeister Klaus Kroboth stellt folgenden Antrag: „Die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn sollen innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach gewerkschaftlicher Überprüfung, da kann dann jeder selbst entscheiden, ob er das machen will oder nicht, die Möglichkeit haben in das neue Gehaltssystem zu wechseln und zwar mit 1.1.2022. Das soll auch im Budget so vorgesehen werden.“

Der Bürgermeister sagt dazu, dass er bereits in zwei Gemeinderatssitzungen und bei der letzten Gemeinderatssitzung sogar dreimal verlesen hat, dass die Vorgaben der Aufsichtsbehörde eingehalten werden sollten. Es müssen davor Berechnungen erfolgen und dem Gemeinderat müssen diese zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Gegen die Einführung des neuen Gehaltssystems ist überhaupt nichts einzuwenden. Die Vorgangsweise wurde auch beim Land deponiert und besprochen. Es wurden bereits alle Mitarbeiter schriftlich informiert, dass es die Möglichkeit eines Umstieges in ein neues Gehaltssystem gibt. Der Umstieg ist freiwillig und wer jetzt schon weiß, dass er umsteigen möchte, kann dies bereits mitteilen. Es werden auch Mitarbeiterbesprechungen erfolgen.

GV Margot Bösenhofer sagt dazu, dass es ihre Fraktion mehr als verwerflich findet, dass man sich heute, mitten im Lockdown, zu einer Gemeinderatssitzung mit diesem Thema treffen muss. Es ist keine Gefahr im Verzug, dass man da eine Sondersitzung einberuft.

GV Bösenhofer führt weiters aus, dass bereits am 11.2.2021 der Bürgermeister unter Allfälliges berichtet hat, dass das Thema Mindestlohn ansteht und dass Vorarbeiten für die Einführung des Mindestlohnes erforderlich sind. Dies erfordert bei 23 Dienstnehmer doch einen gewissen Aufwand. Als im Dezember 2020 bekannt wurde, dass der Mindestlohn auch in den Gemeinden eingeführt werden soll, hat sie sich mit Bürgermeister Kemetter besprochen und beraten. Sie hat auch Gespräche mit der Amtsleiterin und der Gewerkschaft geführt. Es war nie ein Thema, dass der Mindestlohn nicht eingeführt wird. Sie fragt auch, was hat die Bürgerliste von Dezember bis jetzt gemacht.

Auch beim Besuch des Landeshauptmannes am 16. März 2021 wurde die Vorgehensweise und die Zeitschiene besprochen.

Deshalb stellt GV Margot Bösenhofer für die SPÖ folgenden Abänderungsantrag: „Die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn sollen die Möglichkeit erhalten mit 1.1.2022 ins neue Gehaltssystem (Besoldungsreform 2021) zu wechseln. Die Beschlussfassung soll nachdem die Erhebungen unter den Bediensteten abgeschlossen sind, die entsprechenden Berechnungen gemacht wurden und Zahlen und Fakten zur Beratung auf dem Tisch liegen, erfolgen. Das deshalb, da diese Vorgehensweise vor Beschlussfassung der Dienstgeberoption (§ 133a Abs. 3, Bgld. Gem BG 2014), von den Abteilungen 1 und 2 eingefordert wird und analog dazu diese am 16.03.2021 im Büro LH Doskozil mit dem Landeshauptmann seitens der Gemeindevertretung besprochen wurde und dieser uns in unserer Vorgehensweise auch bestärkt hat.

Diskussion: Vizebürgermeister Kroboth sagt dazu, dass sein Beschluss genau so lautet. GV Bösenhofer sagt dazu, dass die Beschlussfassung erst nach Erhebung und Berechnung – wenn die Zahlen und Daten auf dem Tisch liegen, erfolgen kann. GR Pelzmann wirft Margot Bösenhofer I-Tipferlerei vor. Der Bürgermeister liest nochmals die Fakten vor, die vor der Beschlussfassung notwendig sind. Die BMK-Fraktion will diese Vorgehensweise und Richtlinien nicht verstehen. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass derzeit die Erhebungen erfolgen und Ende Mai wird es eine Sitzung geben, wo der notwendige Beschluss gefasst werden kann. Ab der Beschlussfassung haben die Mitarbeiter nochmals 6 Monate Zeit um umzusteigen. Im November werden dann die Fakten und Daten feststehen und diese zusätzlichen Kosten können dann ins Budget 2022 aufgenommen werden. Wir können jetzt nicht etwas beschließen wenn keine Kosten bekannt sind. Diese Erhebungen dienen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung.

GR Freißmuth sagt, er hat sich die Arbeit gemacht und hat bereits Berechnungen durchgeführt. Die Kosten für den Umstieg belaufen sich auf eine Schätzung von ca. € 25.000,--. Der Bürgermeister sagt dazu, dass die Erhebungen von der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden und nicht von einer politischen Fraktion.

Es gibt einen Hauptantrag und einen Abänderungsantrag. Über den Abänderungsantrag wird zuerst abgestimmt:

Beschluss:

Abstimmung über den Abänderungsantrag: Für den Abänderungsantrag stimmen die 14 Gemeinderäte (gesamte SPÖ und ÖVP), 4 Gegenstimmen von der BMK (Klaus Kroboth, Robin Pelzmann, Fandl Willibald, Weber Marco) und 3 Stimmenthaltungen von der BMK (Freißmuth Rainer, Seinitz Roman, Reichl Julius). Der Abänderungsantrag ist somit angenommen. Über den Hauptantrag muss nicht mehr abgestimmt werden.

3. Verkauf Lehrerwohnhaus Kukmirn – Grundsatzbeschluss

GR Roman Seinitz leitet den Tagesordnungspunkt ein: Es muss eine Lösung für das Lehrerwohnhaus in Kukmirn. Geben. Es steht schon sehr lange leer. Es hat auch schon mehrere Gespräche gegeben, bevor man es abreißt, soll es verkauft werden.

Diskussion: Vbgm Kroboth sagt dazu, der Verkauf soll öffentlich ausgeschrieben werden, jeder Private soll die Möglichkeit haben beim Gemeindeamt ein Angebot abzugeben. Der Verkauf würde 50.000,-- bis 60.000,-- Euro bringen. Ein Abriss wurde ca. 30.000,-- Euro kosten.

Antrag: GR Seinitz Roman stellt den Antrag, das Lehrerwohnhaus in Kukmirn zu verkaufen.

Beschluss: **Mit 7 Ja-Stimmen** (gesamte BMK-Fraktion),
13 Nein-Stimmen (gesamte ÖVP, 3 GR der SPÖ: Margot Bösenhofer, Heinz Raaber, Wolfgang Zach)
1 Stimmenthaltung (Hütter Franz, SPÖ)
wird der Antrag abgelehnt.

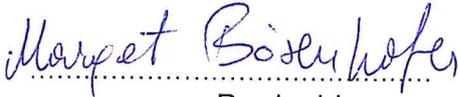
4 Allfälliges

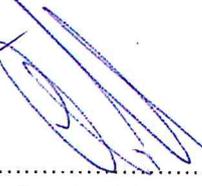
GR Pelzmann äußert sich nochmals zum Verkauf des Lehrerwohnhauses.

GR Reichl teilt mit, dass er seit 20 Jahren seinen Betrieb in Neusiedl führt, von der Gemeinde wurden im viele Hürden gestellt. Er wird seine Arbeiter in einer anderen Gemeinde beschäftigen.

Dieses Protokoll umfasst 4 Seiten Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin